



Fachhochschule Osnabrück
University of Applied Sciences
Department für Management und Technik

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
Master of Business Administration**

am Department für Management und Technik

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule
Osnabrück vom 16.06.2010, veröffentlicht am 21.07.2010

§ 1 Dauer und Gliederung des Studienprogramms

Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt je nach Wahl des Studierenden fünf oder sieben Semester. Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Masterarbeit 120 Leistungspunkte.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Master of Business Administration“ (abgekürzt „M.B.A.“).

§ 3 Masterarbeit

Zur Studienabschlussarbeit wird zugelassen, wer mindestens 40 Leistungspunkte erworben hat. Die Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich zu beantragen. Die Zeit von der Ausgabe bis zur Abgabe der Studienabschlussarbeit beträgt vier Monate. Der/die Studiendekan/Studiendekanin kann auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von sechs Monaten verlängern.

§ 4 Gesamtergebnis

Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet. Das Modul „Masterarbeit mit Kolloquium“ geht zusätzlich mit dem Faktor 2,0 in die Gewichtung ein.

§ 5 Geltungsbereich

Die Teilnahme an Modulen und Prüfungen, inklusive der Bereitstellung von Lehrmaterialien, ist den Studierenden des MBA vorbehalten.

§ 6 Gasthörerstatus

Das Studium einzelner Module ist auf Zertifikat mit Gasthörerstatus möglich (zulassungsoffene Weiterbildung). Module bei denen Lizenzvereinbarungen mit Drittparteien (u.a. Deutsche Gesellschaft für Qualität e.V., Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement e.V.) bestehen, sind von dieser Möglichkeit ausgenommen. Über die Zulassung entscheidet der Studiendekan.

§ 7 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.